

Datum: 05.11.2024

Az.: war-kunz

## Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Ausschuss für Bauen und Verkehr	19.11.2024

**Betreff:**

Prüfung Tempo 30 innerorts

**Bestandteile dieser Vorlage sind:**

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung

Der Bürgermeister In Vertretung	
Toschläger Technischer Beigeordneter	

Amtsleiter		
Warckentin		

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss Bauen und Verkehr nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Prüfung, wo innerstädtisch Tempo 30 ausgewiesen werden kann zur Kenntnis.

**Sachdarstellung:**Veranlassung

Die Verwaltung wurde auf Antrag der Fraktion B90/Die Grünen vom Ausschuss Bauen und Verkehr in seiner Sitzung vom 28.09.2021 beauftragt, zu prüfen, auf welchen innerstädtischen Straßen in Bergkamen ein Tempolimit von 30 km/h auf Grundlage des derzeit gültigen Rechtsrahmens eingeführt werden kann (vgl. Vorlage 12/0332).

In der Sitzung vom 16.05.2023 wurde der Ausschuss Bauen und Verkehr über den Zwischenstand der Prüfung informiert (vgl. Vorlage 12/0963). Die Prüfung ist nunmehr abgeschlossen, daher gibt die Verwaltung die abschließenden Ergebnisse bekannt.

Sachstand

Die Prüfung, auf welchen Straßen tatsächlich ein Tempolimit von 30 km/h eingeführt werden kann, benötigte eine sehr kleinteilige und somit äußerst aufwendige Detailarbeit. Die einzelnen einflussnehmenden Faktoren wurden in der Ausschusssitzung am 16.05.2023 (Drucksache 12/0963) hinreichend dargelegt. Jeder Straßenabschnitt des 245 km langen kommunalen Straßennetzes war individuell in der Örtlichkeit zu besichtigen, straßenverkehrsrechtlich zu prüfen und zu bewerten. Im Anschluss waren für die verkehrswichtigsten kommunalen Straßen Anhörungsverfahren durchzuführen.

Insbesondere die Einwendungen der Einsatz- und Rettungskräfte sowie der Polizei und des öffentlichen Nahverkehrs (VKU) waren im Rahmen der Anhörungsverfahren zu berücksichtigen. Nach Abschluss und Auswertung der Stellungnahmen aus den Anhörungsverfahren, auch der Straßenbauverwaltung, wurden die im Verlauf des Prozesses gemachten Eingaben der angehörten Stellen berücksichtigt und erneut bewertet. Übereinstimmend wurden Geschwindigkeitsreduzierungen auf 30 km/h auf allen kommunalen Straßen befürwortet. Ausnahmen bilden, die in der folgenden Aufstellung benannten, kommunalen Straßen:

Straßenname	Stadtteil
<b>Overberger Straße</b>	Overberge
<b>Rünther Straße</b>	Rünthe
<b>Bambergstraße</b>	Bergkamen- Mitte
<b>Gedächtnisstraße Kleiweg</b>	Weddinghofen
<b>Alisostraße, gesamt</b>	Oberaden

Die Gründe liegen in der Wahrung und Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Ausrückzeiten der Einsatz- und Rettungskräfte, der Einhaltung der Fahrzeiten der Schnellbuslinien der VKU sowie, als weiterer Aspekt, die Inanspruchnahme von Fördermitteln zur Sanierung von kommunalen Straßen.

Diese stehen als Landesmittel im Rahmen der Förderrichtlinie „Kommunaler Straßenbau“ (FöRi-kom-Stra) den Kommunen nur auf Straßen zur Verfügung, die „... einen sicheren und leistungsfähigen Straßenverkehr gewährleisten“ sowie den „Verkehrsfluss verbessern“ (Abs. 2 FöRi-kom-Stra, vom 20.01.2020). Die Definition „verkehrswichtige Straßen“ orientiert sich demnach an der Verkehrsstärke und der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, die 50 km/h nicht unterschreiten soll.

### Fazit

Das vorliegende Prüfungsergebnis ist auf den ersten Blick sehr überschaubar. Es ist jedoch das Resultat einer äußerst kleinteiligen sowie zeitlich und straßenverkehrsrechtlich außergewöhnlich anspruchsvollen Prüfung des kommunalen Straßennetzes von 245 Kilometern und des Zusammenspiels der bereits genannten Akteure, wie den Einsatz- und Rettungskräften, der Polizei sowie den Nahverkehrsbetrieben VKU und der Straßenbauverwaltung.

Die Straßenverkehrsbehörde ist als verkehrslenkende und anordnende Behörde mit einer täglichen Vielzahl von Antragsprüfungen im Rahmen von Verkehrs- und Baustellensicherungen mit enggesteckten Terminfristen, Ortsterminen mit Bauherren und Beschwerdeführern, (örtlicher) Überprüfung von StVO-Beschilderungen und Markierungen, der Bearbeitung sonstiger Anträge und Beschwerden und Verkehrszählungen beschäftigt. Besonders die Ortstermine werden aus Gründen der Beweissicherung und Nachweisführung generell von den beiden Kollegen der Straßenverkehrsbehörde wahrgenommen und sind im Nachgang zu protokollieren und weiter zu bearbeiten. Die Bearbeitung dieses Antrages stellte daher einen nicht unerheblichen und zusätzlichen Aufwand dar, der viel Zeit in Anspruch nahm.